



Friedhof- und Bestattungsamt

Telefon 041 379 81 12
E-Mail bestattungen@meggen.ch

Bestattungsanordnung
(für Einwohner/innen von Meggen)

Name, Vorname

Adresse

Geburtsdatum

Telefon, Mobile

E-Mail

Gemäss § 5 der Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Luzern richtet sich die Bestattungsart nach dem Wunsch der verstorbenen Person oder, soweit ein solcher fehlt, nach dem Wunsch der nächsten erreichbaren Angehörigen.

Der/die Unterzeichnete erlässt folgende Bestattungsanordnung:

Bestattungsart

- Kremation**
- Erdbestattung**

Bei einer **Kremation** wähle ich:

- Holzurne Tonurne Spezialurne

- Beisetzung auf dem **Friedhof Hintermeggen**
 - Reihengrab für Urnen
 - Urnenfeld
 - Gemeinschaftsgrab für Urnen
 - Familiengrab für Urnen (kostenpflichtig)

- Beisetzung auf dem **Englischen Friedhof**
 - Reihen-Urnengrab (kostenpflichtig)
 - Aschenfeld (kostenpflichtig)

- Beisetzung auswärts
Ort:
- Friedhof:

- Keine Beisetzung

Bei einer **Erdbestattung** wähle ich:

- Bestattung auf dem **Friedhof Hintermeggen**
 - Reihengrab für Erdbestattung
 - Familiengrab für Erdbestattung (kostenpflichtig)
- Bestattung auswärts
 - Ort:
 - Friedhof:

Ich wünsche eine **Trauerfeier**:

- ja
 - in der Kirche
 - am Grab
 - im engsten Familienkreis
- nein

Ich wünsche eine kostenlose **amtliche Todesanzeige** in der Luzerner Zeitung:

- ja
- nein

Spezielle Wünsche zu meiner Bestattung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde Meggen wird diese Bestattungsanordnung hinfällig.

Die Bestattungsanordnung ist zu datieren und unterzeichnen.

Ort, Datum

.....

Unterschrift

.....

Die Bestattungsanordnung kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei Meggen deponiert werden. Es wird empfohlen, weitere Exemplare bei den eigenen Akten aufzubewahren und an nächste Angehörige oder Vertrauenspersonen abzugeben.

Bei einem Wegzug aus der Gemeinde Meggen werden deponierte Bestattungsanordnungen vernichtet.